

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 16. Oktober 2018

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

13.03.2019 III 34-1.6.20-11/19

Nummer:

Z-6.20-2353

Antragsteller:

AKOTHERM GmbHWerftstraße 27
56170 Bendorf

Geltungsdauer

vom: 13. März 2019 bis: 1. November 2019

Gegenstand dieses Bescheides:

T 30-1-FSA "Akotherm AT 740 FR" bzw. T 30-1-RS-FSA "Akotherm AT 740 FR" bzw. T 30-2-FSA "Akotherm AT 740 FR" bzw. T 30-2-RS-FSA "Akotherm AT 740 FR"

Dieser Bescheid ändert/ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-6.20-2353 vom 16. Oktober 2018 Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Bescheid über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-6.20-2353

Seite 2 von 2 | 13. März 2019

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Im beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Dokument A¹ zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung vom 16. Oktober 2018 werden folgende Blätter durch Blätter zu diesem Bescheid ersetzt:

Blatt-Nr.: 1.11 durch Blatt-Nr.: 1.11ä Blatt-Nr.: 3.5 durch Blatt-Nr.: 3.5ä

Maja Tiemann Beglaubigt

Referatsleiterin

Der Antragsteller/Hersteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und - soweit es für die Fremdüberwachung benötigt wird - den dafür zuständigen Stellen zur Verfügung zu stellen.

Z15186.19 1.6.20-11/19